Schutzkonzept der Hans-Quick-Schule

Wir gehen an, was alle angeht!

Gliederung

1. Einleitung
2. Ziele
3. Kindeswohlgefährdung
4. Prävention
   - 4.1. Partizipation im Schulalltag
   - 4.2. Präventive Maßnahmen
5. Intervention
   - 5.1. Schulische Ansprechpersonen
   - 5.2. Kooperationspartner
   - 5.3. Interventionsplan
6. Ausblick
7. Anhänge

1. Einleitung

Den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989 entsprechend sollen sich alle SchülerInnen der Hans-Quick-Schule zu jeder Zeit sicher und geborgen fühlen, gewaltfrei gemeinsam lernen, individuelle Fähigkeiten und Neigungen entwickeln, sich motiviert an Entscheidungen beteiligen und für diese Verantwortung übernehmen. Dafür sorgen wir Erwachsene im schulischen und außerschulischen Kontext dafür, dass die Kinder das Recht auf ihr Kindeswohl mit allen Sinnen kennen lernen und zu jeder Zeit in ihrem Kinderalltag konsequent verwirklicht sehen.

Vernachlässigungen, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt sind leider gesellschaftliche Realität. Für Kinder und Jugendliche sind dies schwerwiegende Erfahrungen. Sie belasten und behindern das Aufwachsen erheblich und wirken sich auf das ganze weitere Leben aus.

Im Sinne unseres Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8b SGB VIII ist die schulische Prävention sowie die Intervention integrativer Bestandteil unseres Schulprogramms und basiert auf den Kinderrechten, die als UN-Kinderrechtskonvention am 02. September 1990 in Kraft getreten sind.

Als Kinderrechteschule wollen wir die Rechte unserer SchülerInnen vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung und sexuellem Missbrauch (Artikel 19/34 UN-Kinderrechtskonvention) wahren und uns mit sinnvollen und möglichst nachhaltigen Maßnahmen für die Einhaltung dieses Rechts einsetzten.

Das Schutzkonzept ist ein Bestandteil unseres „Notfallordners“ und wird regelmäßig von der Schulleitung in Kooperation mit dem Multi-Team der HQS evaluieret und fortgeschrieben.

2. Ziele

Mit unserem Schutzkonzept erklären wir die Hans-Quick-Schule zu einem geschützten Ort. Wir machen deutlich, dass unsere Schule keinen Raum für Gewalt und Missbrauch bietet und das betroffene SchülerInnen an unserer Schule jederzeit Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Sollte doch etwas passieren, bemühen wir uns, auch in Absprache innerhalb unseres multiprofessionellen Teams sinnvolle und notwendige Handlungsoptionen zu entwickeln, um betroffenen SchülerInnen möglichst zielgerichtet Unterstützung zukommen zu lassen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind rechtliche, pädagogische und psychologische Aspekte zu berücksichtigen, die wir in einem Interventionsplan beschreiben und fallbezogen kritisch reflektieren.

Unser Schutzkonzept richtet sich an alle Mitglieder unseres multiprofessionellen Teams bestehend aus Lehrkräften, SozialpädagogInnen, TeilhabeassistentInnen und Betreuungskräften sowie die Eltern der Schulgemeinde der Hans-Quick-Schule, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art zeitnah geeignete Strategien anwenden zu können.

Alle SchülerInnen der Hans-Quick-Schule werden während ihrer Schulzeit im ganztägigen Lernen von unserem multiprofessionellen Team in den unterschiedlichsten Lern,- Spiel- und

Entspannungssituationen aufmerksam beobachtet, sodass wir hoffen, das Wohl bzw. eine mögliche Gefährdung der SchülerInnen gut einschätzen zu können.

Eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen trägt dafür Sorge, dass in der Hans-Quick-Schule eine vertrauens- und respektvolle Schulkultur gelebt wird. Sie bietet den Kindern auf der einen Seite einen strukturierten und verlässlichen Rahmen, in dem es ihnen gelingen kann, ihr Recht auf Schutz vor Gewalt zu erkennen, einzufordern, zu schützen und verantwortlich einzuhalten. Auf der anderen Seite ermöglicht sie den Kindern, Kompetenzen und Strategien zu erwerben, anzuwenden und zu festigen, mit denen sie eine Kultur der Beachtung, Wertschätzung und Einhaltung der Kinderrechte auch über den Schulalltag hinaus sicher leben können.

3. Kindeswohlgefährdung

Laut § 1666 Abs. 1 im Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, sobald das geistige, soziale und körperliche Wohl eines Kindes erheblich beeinträchtigt sowie aktuell bedroht ist und die Erziehungsberechtigten diese mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht abstellen können oder wollen.

Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen ereignen sich meist im sozialen Nahbereich, bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung von Kindern und Erwachsenen oder in Betreuungssituationen. So vielseitig die Beziehungen sind, so unterschiedlich sind die Signale, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bzw. einen möglichen Übergriff hinweisen.

Die Gefährdung des individuellen Kindeswohls bezieht sich auch auf den Umgang der SchülerInnen untereinander, denn auch zwischen ihnen kann es zu grenzüberschreitenden sowie -verletzendem Verhalten kommen. Uns ist es daher wichtig, mit sinnvollen Regeln und Ritualen, Maßnahmen und Aktionen die SchülerInnen dafür zu sensibilisieren, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und aufzuzeigen, die Grenzen anderer respektvoll zu achten und sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.

Wichtig ist zu berücksichtigen, dass Betroffene von Gewalt sich häufig dessen schämen. Es ist ihnen peinlich und manchmal halten sie es fatalerweise sogar für ihre eigene Schuld. Die vielfältigen individuellen Veränderungen und Symptome gilt es aufmerksam und sensibel im ganztägigen Unterricht und der Betreuung wahrzunehmen. In unserer Schule pflegen wir eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil unseres alltäglichen Lebens, Lernens und Spielens und wird z.B. bei der Kollegialen Fallberatung, bei Klassenkonferenzen sowie themengeleiteten Teamsitzungen und schulinternen Fortbildungen thematisiert.

Zur Stärkung der SchülerInnen in allen Lebensbereichen ist eine fürsorgliche Kooperation mit den Erziehungsberechtigten außerordentlich wichtig. Damit möchten wir unter anderem erreichen, dass die Kinder ihre Rechte im privaten Bereich selbstsicher einfordern und dass ihre grundsätzliche Kritikbereitschaft gegenüber Erwachsenen zur gültigen Norm erhoben wird. Wir machen die Erziehungsberechtigten zudem in vielfältigen Gesprächssituationen auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern auf die Gefährdung ihrer Kinder aufmerksam, bitten sie, diese ernsthaft wahrzunehmen und die Notwendigkeit des Abstellens zu erkennen. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuelle Übergriffe können im Einzelfall unmittelbare Interventionen notwendig werden. In der Regel gilt es erst einmal weitere Beobachtungen durch die Lehr- und

Betreuungskräfte, die Schulleitung und verantwortliche Ansprechpersonen zu tätigen und gegebenenfalls wichtige Informationen einzuholen, bevor notwendige Entscheidungen zur Intervention getroffen und umgesetzt werden.

4. Prävention

Als „gesundheitsfördernde Schule“ pflegen wir eine Schulkultur, in der es im Baustein der Gewaltprävention klare Regeln zum persönlichen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen gibt. Neben dem Schutz vor emotionaler, sozialer und körperlicher Gewalt durch präventive Maßnahmen im Schulalltag wollen wir den SchülerInnen auch Schutz durch Wissen über Gefährdungspotenziale bieten.

Bezüglich der Planung schulischer Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention ist es für uns unabdingbar geschlechtsspezifische, religiöse und kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen.

Hauptziel der Förderung der Kinder ist hierbei, sie gegen mögliches Unrecht, das ihnen angetan werden könnte, zu wappnen, indem ihnen eigene Bedürfnisse, Werte und Rechte bewusst gemacht werden. Dazu nutzen wir folgende präventive Maßnahmen, die in unserem Schulprogramm verbindlich und transparent verankert sind:

4.1. Partizipation im Schulalltag

Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte unserer SchülerInnen basieren auf den Kinderrechten und sind in unserem Schulalltag im Ganztag präsent. Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung.

4.2. Präventive Maßnahmen

Wir möchten das Rechtsbewusstsein unserer SchülerInnen erweitern, damit sie beurteilen können, was ihnen und den Erwachsenen erlaubt ist. Sie sollten über ihre Rechte aufgeklärt sein, um sie selbstsicher einfordern bzw. „Nein“ sagen zu können. Auf dieser Grundlage können sie sich dann auch trauen, über das ihnen zugefügte Unrecht zu sprechen und es anzuzeigen.

Sexualerziehung ist den Bildungsstandards des Fachs Sachunterricht entsprechend an unserer Schule ein verbindliches Unterrichtsangebot, das alters- und entwicklungsgerecht mit vorwiegend offenen Kommunikations- und Unterrichtsformen in der vierten Klasse behandelt wird. Das beinhaltet zum einen, dass die Schüler altersgemäß mit der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut gemacht werden sowie zum anderen das Schulen der Fähigkeit, über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen.

Das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre sowie eine kritische Haltung gegenüber allen Zwängen und Ansprüchen spielen eine wichtige Rolle.

Die Schule ist dabei für uns ein ganztägiger Lern- und Lebensraum, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation sowie ein geregeltes Zusammenleben in folgenden Maßnahmen gelernt und gestaltet wird:

- Schul- und Klassenregeln
- Curriculum Sachunterricht
- Soziales Lernen als verbindliches Unterrichtsfach in allen Jahrgängen

- Demokratische Strukturen wie Klassenrat, Schülerparlament und Schülerversammlungen
- Streitschlichter
- Classroom-Management
- Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes im Ganztag Kooperation im multiprofessionellen Team
- Elternabende und Gesprächsangebote
- Kindersprechstunden
- Kummerkästen
- Patenschaften (Groß hilft Klein)
- Sprachpaten
- Motto des Monats
- „Kidpower“ als außerschulisches Präventionsprogramm des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- „Cool and Safe“ als digitales Trainings-Programm
- Anlassbezogene und themenorientierte Kinderrechte-Projekte
- Tiergeschützte Pädagogik (Schulhund)
- Vernetzung mit außerschulischen Unterstützungssystemen
- Transparente Pflege der Homepage
- Fortbildungen

5. Intervention

Für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung bieten verbindliche Vereinbarungen allen Beteiligten im schulischen Umfeld des betroffenen Kindes die notwendige Orientierung und größtmögliche Sicherheit im Tun.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht das Wohl des Betroffenen an erster Stelle. Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Soweit der Verdacht nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das betroffene Kind grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden.

5.1. Schulinterne Ansprechpersonen

In der Hans-Quick-Schule sind Frau Schmitt als Sozialpädagogin im Ganztag, die UBUS-Kraft Frau Eichheimer sowie die Schulleiterin Frau Hunfeld die direkten schulischen Ansprechpersonen bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung im kindlichen Umfeld. Alle Mitglieder der Schulgemeinde können sie jederzeit kontaktieren und im Bedarfsfall beraten werden.

Sie sind Fürsprecherinnen der betroffenen SchülerInnen, vertreten empathisch deren Interessen und kooperieren bedarfsorientiert mit außerschulischen Partnern. Sie koordinieren gemeinsam notwendige schulischen Maßnahmen zur Prävention und Intervention von körperlicher, sozialer und emotionaler Gewalt an Kindern. Sie sind zudem mit örtlichen Hilfeeinrichtungen vernetzt. (siehe Anhang: Ansprechpersonen für Beratung bei Kindeswohlgefährdung)

5.2. Kooperationspartner

Folgende Kooperationspartner und Fachberatungsstellen unterstützen uns bei dem Verdacht von Kindeswohlgefährdung: (siehe Anhang: externe Berater)

- Kinderschutzbund
- Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Schulpsychologie des Staatlichen Schulamts
- Zartbitter
- Polizei
- Kinderärzte

5.3. Interventionsplan

Der Interventionsplan unseres schulinternen Schutzkonzepts bemüht sich, sinnvolle Handlungsschritte bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorzuschlagen, diese individuell im Team abzustimmen, kritisch zu prüfen und eventuell anlassbezogen zu verändern.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht das Wohl des Betroffenen an erster Stelle. Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Soweit der Verdacht nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das betroffene Kind grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden.

Erfährt jemand durch eigene Beobachtung oder Beobachtung anderer von einem Verdachtsfall, so sammelt und dokumentiert er diese Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie gegebenenfalls Zeugennennung).

Nach Rücksprache mit der Schulleiterin Frau Hunfeld, den Sozialpädagoginnen Frau Schmitt sowie Frau Eichheimer als schulische Ansprechpersonen wird gemeinsam das weitere Vorgehen abgestimmt. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob schulische Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen. (siehe Interventionsplan im Anhang)

Das Vorgehen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung ist als fortlaufender Prozess zu betrachten, der neben einer genauen Beachtung, sensiblen Festlegung notwendiger Maßnahmen einer stetigen Evaluation unterliegt. Neben dem behutsamen Austausch beteiligter und beobachtender Personen sowie einer zielgerichteten Kooperation mit außerschulischen Partnern ist uns die transparente Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten wichtig.

6. Ausblick

Auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes umfasst der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag insbesondere hinsichtlich der gesundheitsfördernden Schule die Notwendigkeit, ein schulinternes Suchtpräventionskonzept zu gestalten.

Wir wollen zukünftig an einem Konzept arbeiten, das unter Beteiligung der Schulgremien wie Elternbeirat, Schulkonferenz, Schülerparlament und Gesamtkonferenz sowie der Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern Vereinbarungen zur Steuerung eines verantwortungsbewussten Suchtverhaltens zugunsten eines gesunden Lebensstils unserer SchülerInnen treffen.

Es ist uns wichtig, in den schulischen Bereichen der gesunden Ernährung, Bewegung sowie des verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien Schutzfaktoren bereit zu stellen, grundlegende Lebenskompetenzen der Kinder zu fördern und zu festigen und Beratungssysteme zur Prävention und Intervention in der Hans-Quick-Schule zu etablieren.

7. Anhänge

- Schulischer Interventionsplan
- Ansprechpersonen für Beratung bei Kindeswohlgefährdung
- Kooperationspartner

Schulinterner Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung

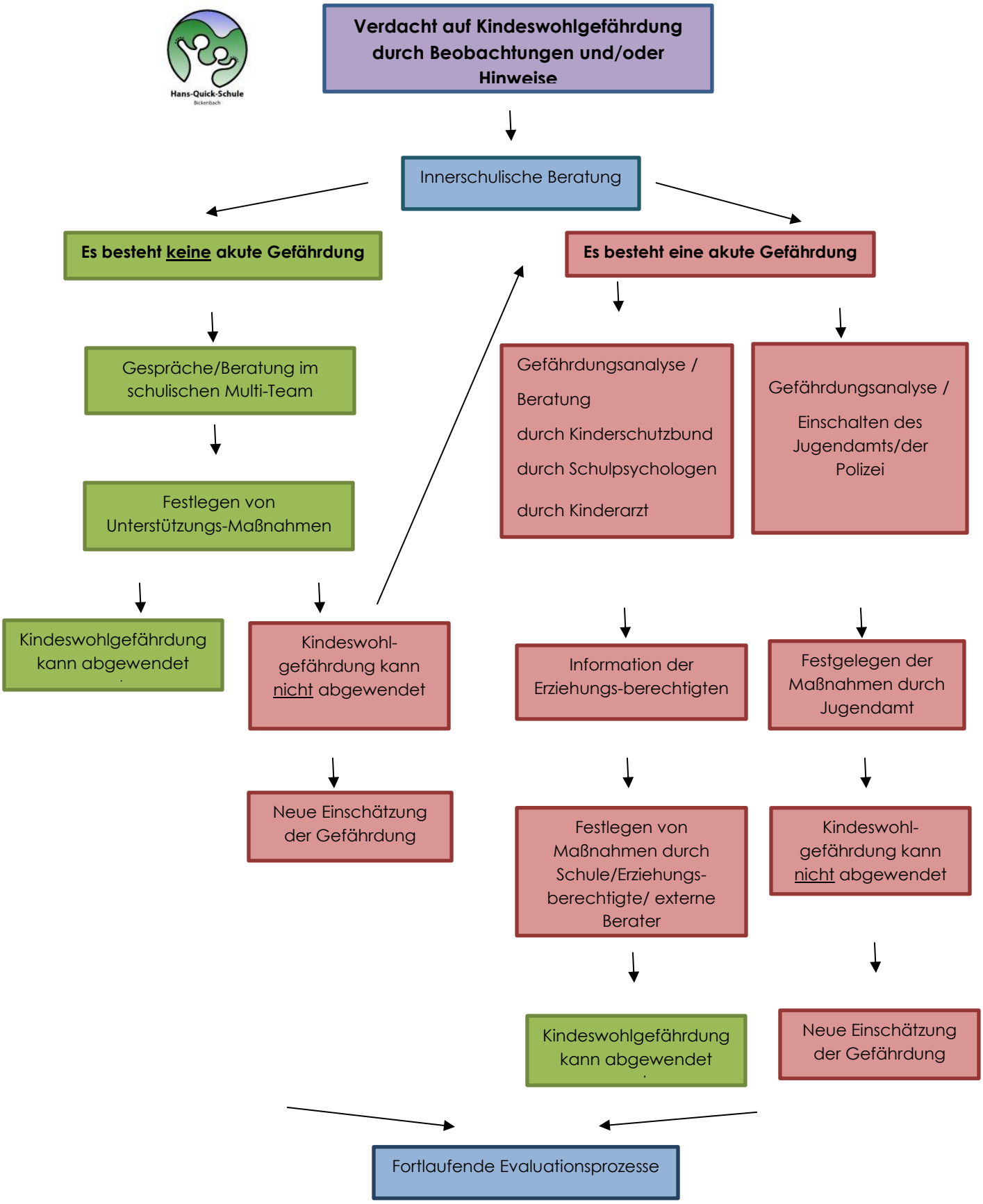

Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung an der HQS

Beteiligte	SchülerInnen	Erziehungsberechtigte	Multi-Team
Ansprech-/ Kooperations -partner	• Eltern • Klassen- und Fachlehrkräfte • Sozial-pädagoginnen (Ganztag/ UBUS) • Kinder-sprechstunde • Schulleitung • Förderschul-lehrkräfte • Betreuungs-kräfte • Mitschüler-Innen • Klassenrat • Schüler-parlament	• Klassen- und Fachlehrkräfte • Sozial-pädagoginnen (Ganztag/UBUS) • Schulleitung • Förderschul-lehrkräfte • Betreuungs-kräfte • Teilhabe-assistentInnen • Elternbeirat • Schul-psychologie	• KollgInnen • Förderschul-lehrkräfte • Schulleitung • Sozial-pädagoginnen (Ganztag/UBUS) • Betreuungs-kräfte • Teilhabe-assistentInnen • Kinderschutz-bund • Jugendamt • Polizei • Schul-psychologie • ZFSE

Externe Kooperationspartner Kindeswohlgefährdung

Kooperationspartner	Kontaktdaten
Kinderschutzbund	Der Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V. Holzhofallee 15 D - 64295 Darmstadt Telefon: (06151) 36041-50 Fax: (06151) 36041-99 E-Mail: info@kinderschutzbund-darmstadt.de

Kooperationspartner	Kontaktdaten
Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg	Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg Jugendamt Mina-Rees-Straße 6, 64295 Darmstadt K. Felger Pädagogin M.A. Allgemeiner Sozialer Dienst Team 2 Telefon: 06151 / 881-2292 Fax: 06151 / 881-4292 E-Mail: k.felger@ladadi.de
Schulpsychologie	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt Dr. Andreas Bäcker Tel.: +49 6151 3682-426 Fax: +49 611 327671162 E-Mail: Andreas.Baecker@kultus.hessen.de
Wildwasser	Wilhelminenstraße 19 64283 Darmstadt Tel.: 06151-28871 E-Mail: info@wildwasser-darmstadt.de
Polizei	Polizeistation Pfungstadt Grüner Weg 10 64319 Pfungstadt Andreas Stürmlinger Polizeiposten Eberstadt Oberstraße 11 64297 Darmstadt Telefon: 06151/969415-1 0172/8596541 E-Mail: andreas.stuermlinger@polizei.hessen.de